

Mitteilungen

Internationales Symposium „Integrierter Pflanzenschutz in der Land- und Forstwirtschaft“, Wien

In der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 1979 fand in Wien das 1. Internationale Symposium über Integrierten Pflanzenschutz in der Land- und Forstwirtschaft statt. Rund 550 Teilnehmer aus 36 Nationen nahmen an dieser Veranstaltung teil, und 53 eingeladene Fachleute berichteten in 43 Vorträgen sowie weitere Redner in zahlreichen Kurzmitteilungen über den Stand des Wissens und Könnens auf dem Gebiet des Integrierten Pflanzenschutzes. Die relativ geringe Beteiligung von Fachleuten aus unserem Lande geht wohl auf das Konto der bedauerlichen, aber offenbar unvermeidlichen Gleichzeitigkeit mit der Pflanzenschutz-Tagung in Mainz. Das von der veranstaltenden Internationalen Organisation für Biologische Schädlingsbekämpfung (IOBC), Westpaläarktische Regionale Sektion (WPRS) vorgesehene Ziel, nämlich einen Statusbericht über Forschung und Praxis des Integrierten Pflanzenschutzes in dem genannten Gebiet zu geben, wurde erreicht. Beeindruckend waren die vor allem in den internationalen Arbeitsgruppen der WPRS betriebene ständige Weiterentwicklung der methodischen Möglichkeiten sowie die Beispiele für erfolgreiche Übertragungen in die Praxis. Dabei stand die Erhaltung, Förderung und Nutzung natürlicher Begrenzungsfaktoren im Mittelpunkt der schrittweise verbesserten Pflanzenschutzsysteme. Dieser Arbeitsrichtung kommt nach den Worten des stellvertretenden Generaldirektors der FAO (Dr. BOMMER) für die Ernährungssicherung der Menschheit, speziell für die Eigenhilfe der Entwicklungsländer, eine entscheidende Bedeutung zu. Das von der FAO zusammen mit der UNEP (United Nations Environmental Programme) betriebene weltweite Projekt für die besonders notleidenden Länder ist somit auch auf eine Optimierung nachhaltiger Produktion im Sinne der hier vorgetragenen und diskutierten Erfahrungen angewiesen.

Für eine solche Tagung („Symposium“ war für sie ein rechtes Understatement) bot die Stadt Wien mit den Räumlichkeiten der Hofburg einen idealen Rahmen. Begleitet von sorgfältiger Betreuung und herzlicher Gastfreundschaft der Veranstalter (unter Leitung des stellvertretenden Direktors der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Herrn Professor Dr. K. RUSS) konnten die Teilnehmer vom zweiten Tag an zwischen Sammelreferaten und Diskussionsgruppen wählen. Die Verhandlungen im vollen Wortlaut sollen bis Ende Januar 1980 erscheinen und können bereits subskribiert werden. Sie werden denen zu denken geben, die immer noch meinen, der Integrierte Pflanzenschutz sei mehr Idee als Wirklichkeit. – Am letzten Tag gab es noch Gelegenheit, auf drei verschiedenen Exkursionen wahlweise charakteristische österreichische Anbaugelände mit integriertem Pflanzenschutz (Weinbau, Obstbau, Spezialkulturen) kennenzulernen sowie gleichzeitig bei herrlichem Herbstwetter einige der landschaftlichen Kleinode des Gastlandes zu sehen.

Anstelle des wegen der Stofffülle aussichtslosen Versuchs, Einzelheiten von den Vorträgen zu berichten, sei hier die offizielle Empfehlung des Symposiums wiedergegeben, welche die Aufgaben für die Zukunft umreißt:

„Das Symposium über Integrierten Pflanzenschutz in der Land- und Forstwirtschaft in Wien, 8.–12. Oktober 1979, hat die Fortschritte integrierter Pflanzenschutzverfahren in der heutigen Land- und Forstwirtschaft präsentiert und kritisch analysiert. Es hat sich dabei klar gezeigt, daß die fortlaufende Entwicklung und die dadurch erzielten Fortschritte eine kontinuierliche Verbesserung der Pflanzenschutzmethoden für die Praxis erbrachten und ermöglichten. Es konnte gleichzeitig in überzeugender Weise gezeigt werden, daß diese Entwicklung im Pflanzenschutz durch die Verwendung verschiedenster Bekämpfungsverfahren, vornehmlich jedoch unter Ausnützung natürlicher Begrenzungsfaktoren, mit gutem Gewissen der Land- und Forstwirtschaft als praktikabel empfohlen werden können.“

In diesem Sinne hat das Symposium klar die entscheidende koordinierende und stimulierende Funktion der IOBC/WPRS aufgezeigt und gleichzeitig das Interesse und die Unterstützung durch andere internationale Organisationen, insbesondere der FAO, WHO, UNEP und EG mit Freude zur Kenntnis genommen.

Deshalb stellen die Teilnehmer des Symposiums fest, daß die IOBC/WPRS weiterhin die größten Anstrengungen machen muß, um eine verstärkte Unterstützung für die Verbreitung solcher Verfahren

in der Praxis zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Forschungsaktivitäten mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Diese Methoden sind der heutigen Land- und Forstwirtschaft angepaßt und bieten alle Garantien für eine stabile ökonomische und gleichzeitig umweltrelevante Form des Pflanzenschutzes. Aus diesem Grund bedeuten sie auch eine entsprechende Sicherung der Produktion. Eine weitere Verbreitung der bisher gewonnenen und noch zu erzielenden Erkenntnisse wäre daher auf die aktuellen sozio-ökonomischen und ökologischen Anforderungen für die Optimierung der Produktivität in der Land- und Forstwirtschaft von größter Bedeutung. Die Teilnehmer des Symposiums stellen auch mit Nachdruck fest, daß in ausreichendem Maß Garantien vorhanden sein müssen, um die Forschung in dieser Richtung in vorrangiger Weise weiterhin zu unterstützen.

In naher Zukunft sollen dabei folgende Arbeitsgebiete besonders berücksichtigt werden:

1. Die Weiterentwicklung von einfachen und sicheren Prognosemethoden
2. Die Erarbeitung und Sicherung der Verfügbarkeit speziell für den integrierten Pflanzenschutz geeigneter Methoden und Mittel
3. Eine bessere und aktivere interdisziplinäre Zusammenarbeit im Pflanzenschutz selbst und mit anderen verwandten Arbeitsgebieten in der Land- und Forstwirtschaft

Obwohl der größte Teil der Beratungen sich mit europäischer und mediterraner Land- und Forstwirtschaft beschäftigt hat, empfehlen die Teilnehmer, daß die IOBC/WPRS weiterhin auch andere Pflanzenschutzorganisationen auf die Resultate des Symposiums hinweisen soll, damit solche Pflanzenschutzmethoden auch in anderen Regionen, speziell in Entwicklungsländern, weiterverbreitet und induziert werden.“

Inzwischen ist der Verhandlungsband des Symposiums erschienen. J. M. FRANZ (Darmstadt)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

Zweifundfünfzigste Bekanntmachung über die Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln

(Vom 1. Oktober 1980, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 198 vom 22. Oktober 1980)

§ 1

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1975 (BGBl. I, S. 2591) wird bekanntgemacht:

1. Die in Anlage 1 Teil 1 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel sind zugelassen worden.
2. Die Zulassung der in Anlage 1 Teil 2 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel ist zurückgenommen oder widerrufen worden.

§ 2

Ferner wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Zulassung der in Anlage 1 Teil 3 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel ist durch Zeitablauf beendet.
2. Für die in Anlage 1 Teil 4 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel sind Vertriebsgenehmigungen nach § 7 Abs. 4 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt worden.
3. Für die in Anlage 1 Teil 5 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel sind Einfuhrgenehmigungen nach § 11 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt worden.

4. Die Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel (Anlage zur 50. Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 20. Mai 1980 – BAnz. Nr. 113 vom 25. Juni 1980) wird in dem sich aus Anlage 2 ergebenden Umfang geändert.

§ 3

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Einundfünfzigste Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 1. August 1980 (BAnz. Nr. 154 vom 21. August 1980).

Braunschweig, den 1. Oktober 1980

Biologische Bundesanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
In Vertretung
gez. Dr. Th. Voss

Vorbemerkung:

Die in den Spalten 2 und 4 verwendeten Kennbuchstaben sind in der Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel (50. Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 20. Mai 1980 – BAnz. Nr. 113 vom 25. Juni 1980 –) aufgeschlüsselt worden.

Anlage 1

Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels	Wir- kungs- bereich	Zul.- Nr.	Inhaber der Zulassung (weitere Kennbuchst. bezeichnen die Vertriebs- unternehmen)
<i>Teil 1 Zulassungen</i>			
AAgrano G Spezial	F	02933	ASU
Anox S-Granulat	G	02950-60	SCH
Arbosan Spezial Feuchtbeize	F	03161	CGD
Arbosan Spezial Trockenbeize	F	03159	CGD
Beckhorn Rasendünger mit Moosvernichter	H, D	02623-66	BEC
Cuproxin 50 WP	F	03103	MON
Detmol-Konzentrat MA	I	0905-63	FRO
Dicuram Mikrogranulat	H	03158	CGD
Dual	H	03188	CGD
Dowpon-Granulat	H	0118	SCH, CME
Fungazil	F	03056	CME
Fusariol-Universal-Feuchtbeize	F	03339	MAR
Fusariol-Universal-Trockenbeize mit Krähenchutz	F, P	03338	MAR
Giftweizen P 140	R	01671-60	ASU
Manzicarb	F	02790-61	BAS
Pflanzen-Paral Gießmittel gegen Moos im Rasen	H, D	03085-60	THO
Pflanzen-Paral Spritzmittelkonzentrat gegen Sitkafichtenläuse	I	02838-60	THO
Pro-Limax-Schneckenband	M	03211	ASU
Rasen Neudotox S	H	0023-69	NEU
Rasenunkrautvernichter spezial	H	03110	CME
Shell U-Forst Spritzpulver	H	03208	DSC
Tolkan Super S	H	03148	ROP, AGR
Trevespan DP Neu	H	03198	CME, ROP, AGR

Teil 2 Widerruf von Zulassungen

Botanis Pflanzenschutzspray	I	01944-60	GLU
Giftweizen P 140	R	0324-60	ASU
MH 30 „Schering“	W	01998-62	SCH
Sekuron DP	H	0348	SCH
Sekuron MCPP	H	02434	SCH
Sekuron MPD	H	02858	SCH
Sekuron MPT	H	02859	SCH
Tarsol	I	02777	SCH

Teil 3 Zeitablauf von Zulassungen entfällt

Teil 4 Vertriebsgenehmigungen nach § 7 Abs. 4 des Pflanzenschutzgesetzes

Prodressan fl. (60 l)	F	163/80	CME
Prodressan (50 kg)	F	164/80	CME
Coblin (75 l)	H	181/80	WAC

Teil 5 Einfuhrgenehmigungen nach § 11 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes

RoP 37 280 H (50 kg)	H	159/80	ROP
RoP 17 660 B (15 kg)	F	160/80	ROP
RoP 31 270 H (20 kg)	H	161/80	ROP
RoP 37 210 H (10 l)	H	162/80	ROP
Enide 50 WP (5 kg)	H	165/80	URA
CL 222, 293 (10 kg)	H	166/80	CYA
RST 30012 (10 kg)	H	167/80	RST
Gardenur Spritzpulver (20 kg)	H	168/80	URA
Gardenur (30 kg)	H	169/80	URA
Gardenur (1 % Granulat) (50 kg)	H	170/80	URA
RST 20028 H (2 kg)	H	171/80	RST
ME 176 50 LC (2 l)	I	173/80	MSD
KWG 0599 50 WP (10 kg)	F	174/80	BAY
CGD 92 401 H (200 l)	H	175/80	CGD
BFN 8196 (500 g)	F	176/80	SCH
BFN 8508 (500 g)	F	177/80	SCH
RST 20029 H (10 l)	H	178/80	RST
ICI 70 290 (10 l)	H	179/80	ICI
Amex (5 l)	H	180/80	SPI
Cobex (67 l)	H	185/80	WAC

Anlage 2

Änderungen der Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel

Spalte 1	Zul.Nr.	ist zu ersetzen durch
Difocap	03067	Barcap
Curaterr SK	02818	Curaterr flüssig
Detia Wühlmauspräparat	0878	Detia Wühlmausköder
Fusariol-Universal-Feuchtbeize	01088	Fusariol-Universal-Feuchtbeize A
Fusariol-Universal-Trockenbeize mit Krähenchutz	01086	Fusariol-Universal-Trockenbeize A mit Krähenchutz
Pflanzen-Paral für Topf- und Balkonpflanzen	01310	Pflanzen-Paral für Topfpflanzen
Spezial-Unkrautvernichter Weedex	03132	Wurzelunkraut-Vernichter
Spalte 2		
Hora-Flor	02945-60	„H“ ist zu ersetzen durch „F“
Spalte 4		
Frankol forte	0444	nach „FRA“ ist einzufügen „ „HLS“
Ortho Difolatan SK	02581	nach „ORT“ ist einzufügen „ „BAY“

Die Liste der Inhaber der Zulassung und der Vertriebsunternehmen ist

zu ergänzen: HLS Arnold Holste Wwe GmbH. & Co. KG.
Sudbrackstraße 3
4800 Bielefeld 1

zu ändern: CHI in Chemische Industrie Erlangen GmbH.
Postfach 13 20
8520 Erlangen.

GLU }
KRU } sind zu streichen

Zusätzliche Angaben zur zweiundfünfzigsten Bekanntmachung

1. Zu den unter Nr. 1 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmitteln

Die für die einzelnen Mittel in Betracht kommenden Gefahrenbezeichnungen, R- und S-Sätze sowie weitergehende Warnhinweise sind den Länder-Giftverordnungen und Gebrauchsanweisungen zu entnehmen.

AAgrano G Spezial (02933), ASU
(35 g/l Imazalil)

Ackerbau.

Gegen Streifenkrankheit an Gerste, 200 ml/100 kg Saatgut beizen.

Wartezeit: –.

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 211, 212

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Anox S-Granulat (02950-60), SCH

(1,8 % Ethidimuron + 2,0 % Diuron + 2,0 % Amitrol)

Nichtkulturland.

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Ustilan T 6 Granulat (02950).

Arbosan Spezial Feuchtbeize (03161), CGD

(15 % Furavax + 2,5 % Thiabendazol)

Ackerbau.

Gegen Steinbrand an Weizen, Schneeschimmel an Roggen, Flugbrand an Hafer, 200 ml/100 kg Saatgut beizen.

Wartezeit: –.

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 211, 212

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Arbosan Spezial Trockenbeize (03159), CGD

(15 % Furavax + 2,5 % Thiabendazol)

Ackerbau.

Gegen Steinbrand an Weizen, Schneeschimmel an Roggen, Flugbrand an Hafer, 200 g/100 kg Saatgut beizen.

Wartezeit: –.

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 211, 212

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Beckhorn Rasendünger mit Moosvernichter (02623-66), BEC

(8,9 % Fe als Eisensulfat + 14 % N)

Zierpflanzenbau.

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Mosskil-A (02623).

Cuproxin 50 WP (03103), MON

(51 % Kupferoxychlorid)

Ackerbau.

Gegen Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln, Dürffleckenkrankheit an Kartoffeln 4–6 kg/ha.

Gemüsebau.

Gegen Blattfleckenkrankheit an Sellerie 0,5 %.

Obstbau.

Gegen Schorf an Kernobst, vor der Blüte, 0,3 %, abfallend zur Blüte, 0,1 %, Kragenfäule an Kernobst, 0,5 %, während des Blattfalles und vor dem Austrieb, Obstbaumkrebs an Kernobst, 0,5 %, während des Blattfalles und vor dem Austrieb.

Hopfenbau.

Gegen Hopfenperonospora, 0,5 %.

Weinbau.

Gegen Rebenperonospora, 0,5 %.

Wartezeit: Kartoffeln = 35 Tage, Sellerie = 35 Tage, Kernobst (F), Hopfen = 7 Tage, Reben = 35 Tage.

Wirkung auf Bienen: B 4.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 261, 415.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Detmol-Konzentrat MA (0905-63), FRO

(510 g/l Malathion)

Vorratsschutz.

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Detia Malathion-Emulsion (0905).

Dicuran Mikrogranulat (03158), CGD

(20 % Chlortoluron)

Ackerbau.

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen zur Voraufaufanwendung, mit 7,5 kg/ha streuen auf leichten Böden (bis 3 % organische Substanz), mit 10 kg/ha streuen auf mittleren Böden (bis 3 % organische Substanz), mit 12,5 kg/ha streuen auf schweren oder humosen Böden (3–6 % organische Substanz).

Wartezeit: (F).

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: –.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Dual (03188), CGD

(500 g/l Metolachlor)

Ackerbau.

Gegen Hirsearten in Futter- und Zuckerrüben mit 3 l/ha zur Voraufaufanwendung.

Wartezeit: (F).

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 415.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Fungazil (03056), CME

(2,5 % Imazalil)

Ackerbau.

Gegen Streifenkrankheit an Gerste 200 g/100 kg Saatgut beizen.

Wartezeit: –.

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 211, 212.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Fusariol-Universal-Feuchtbeize (03339), MAR

(2,94 % Methoxyethylquecksilberchlorid)

Ackerbau.

Gegen Schneeschimmel an Roggen, Steinbrand an Weizen, Streifenkrankheit an Gerste, 200 ml/100 kg Saatgut beizen, gegen Flugbrand an Hafer, 300 ml/100 kg Saatgut beizen.

Wartezeit: –.

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: –.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: T.

Fusariol-Universal-Trockenbeize mit Krähenchutz (03338), MAR

(5,3 % Methoxyethylquecksilbersilikat + 25 % Anthrachinon)

Ackerbau.

Gegen Schneeschimmel an Roggen, Steinbrand an Weizen, Streifenkrankheit an Gerste, 200 g/100 kg Saatgut beizen, gegen Flugbrand an Hafer, 300 g/100 kg Saatgut beizen, auch zur Verminderung des Krähenfraßes bis zum Auflaufen der Saat bei den genannten Getreidearten.

Wartezeit: –.

Wirkung auf Bienen: B 3.

Wasserschutzgebietsaufgabe: –.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: –.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: T.

Giftweizen P 140 (01671-60), ASU

(2,4 % Zinkphosphid)

Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau, Zierpflanzenbau, Wiesen und Weiden.

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Mäusegiftweizen Schacht (01671).

Manzicarb (02790-61), BAS
(79 % Vondozeb)
Ackerbau, Obstbau, Zierpflanzenbau.
Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Triziman D (02790).

Pflanzen-Paral Gießmittel gegen Moos im Rasen (03085-60), THO
(332 g/l Eisen-(II)-sulfat + Dünger)
Zierpflanzenbau.
Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei fleur-Moos-Frei (03085).

Pflanzen-Paral Spritzmittelkonzentrat gegen Sitkafichtenläuse (02838-60), THO
(50 g/l Butocarboxim)
Zierpflanzenbau.
Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei System-schutz D (02838).

Pro-Limax-Schneckenband (03211), ASU
(4 % Metaldehyd)
Gemüsebau (Freiland und unter Glas), Erdbeeren (Freiland), Zierpflanzenbau (Freiland und unter Glas).
Gegen Schnecken im Köderverfahren, ausbringen um die befallene Fläche herum 1 m/m². Anwendung bei Bedarf, Abstand zwischen den Anwendungen: 14 Tage.
Wartezeit: Gemüse (Freiland) = 21 Tage, Gemüse (unter Glas) = 21 Tage, Erdbeeren = 21 Tage.
Wirkung auf Bienen: B 3.
Wasserschutzgebietsaufgabe: –.
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: –.
Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Rasen-Neudotox S (0023-69), NEU
(30 g/l Dicamba + 340 g/l MCPA)
Zierpflanzenbau, landwirtschaftlich nicht genutzte Grasflächen.
Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Banvel M (0023).

Rasenukrautvernichter spezial (03110), CME
(73 g/l Ioxynil + 507 g/l Dichlorprop)
Zierpflanzenbau.
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Zier- und Sportrasen mit 0,8 ml/m² – nicht im Ansaatzjahr.
Wartezeit: –.
Wirkung auf Bienen: B 1.
Wasserschutzgebietsaufgabe: –.
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 285.
Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Shell U-Forst Spritzpulver (03208), DSC
(225 g/l Cyanazin + 225 g/l Atrazin)
Forst.
Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter auf Verschulbeeten ganzjährig bei Nadelholz und vor dem Austrieb bei Laubholz mit 3 kg/ha.
Wartezeit: –.
Wirkung auf Bienen: B 4.
Wasserschutzgebietsaufgabe: W 2.
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 415.
Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: Xn.

Tolkan Super S (03148), ROP
(210 g/l Isoproturon + 190 g/l Dinoterb)
Ackerbau.
Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergerste und Winterroggen mit 6,5 l/ha zur Nachauflaufanwendung/Herbst, gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Sommerweizen mit 6 l/ha zur Nachauflaufanwendung.
Wartezeit: (F).
Wirkung auf Bienen: B 1.
Wasserschutzgebietsaufgabe: W 2.
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 261, 415, 434.
Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: T.

Trevespan DP neu (03198), CME, ROP, AGR
(75 g/l Ioxynil + 507 g/l Dichlorprop-Salz)
Ackerbau.
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide mit 4 l/ha zur Nachauflaufanwendung/Frühjahr, gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Sommergetreide, ausgenommen Sommerroggen, mit 4 l/ha zur Nachauflaufanwendung.

Wartezeit: (F).
Wirkung auf Bienen: B 4.
Wasserschutzgebietsaufgabe: –.
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 415.
Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

Dowpon-Granulat (0118), CME, SCH, Dow
(7,4 % Dalapon)
Forst.
Gegen einkeimblättrige Unkräuter in Kulturen und Naturverjüngungen vorwiegend zur Pflege. Anwendung: im Herbst nach völligem Triebabschluß oder im Frühjahr vor dem Austrieb der Kulturpflanzen mit 50 kg/ha, in Kiefern Schäden möglich. Auflagen: Anwendung nur in Arealen, bei denen das Betreten durch Pilz- und Beerensammler verboten ist.
Wartezeit: –.
Wirkung auf Bienen: B 4.
Wasserschutzgebietsaufgabe: –.
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: –.
Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –.

2. Bei den nachfolgenden Pflanzenbehandlungsmitteln wurde die Zulassung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

AAprotect (01627), ASU
(32 % Ziram)
geändert:
Zierpflanzenbau, Obstbau.
Als Spritzmittel gegen Knospenfraß durch Schadvögel während der Vegetationsruhe an Ziergehölzen sowie an Kern-, Stein- und Beerensobst, ausgenommen Erdbeeren, 30 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. Auflage: Das Mittel darf nicht an Erdbeeren angewendet werden.

Aflix (02832), HOE
(159 g/l Dimethoat + 264 g/l Endosulfan)
ergänzt:
Obstbau.
Gegen saugende Insekten an Zwetschen und Pflaumen 0,1 %, gegen beißende Insekten an Zwetschen und Pflaumen 0,2 %.
Wartezeit: Pflaumen, Zwetschen = 28 Tage.
geändert:
Gemüsebau.
Wartezeit: Salat = 21 Tage, Gemüsekohl, Zwiebeln, Hülsenfrüchte = 14 Tage, Fruchtgemüse, ausgenommen Hülsenfrüchte, = 4 Tage.

Afugan (02746), HOE
(293 g/l Pyrazophos)
ergänzt:
Gemüsebau.
Gegen Echten Mehltau an Möhren 300 ml/ha ab Befallsbeginn, max. 4 Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen.
Wartezeit: Möhren = 35 Tage.

Alar 85 (02860), BAS, COM, SPI
(85 % Daminozid)
geändert:
Zierpflanzenbau.
Bei Fuchsia-Hybriden sowie bei Tagetes erecta als Balkon- oder Beetpflanzen, Anwendung unter Glas (siehe auch zusätzliche Angaben zur 50. Bekanntmachung vom 20. Mai 1980).

Ambush (02970), ICI
(25 % Permethrin)
ergänzt:
Weinbau.
Gegen Springwurm 0,02 % in den Rebstadien 09 bis 15.

Aretit flüssig (0045), HOE, BAS
(492 g/l Dinoseb-acetat)
ergänzt:
Gemüsebau.
Gegen spät auflaufende Unkräuter in Buschbohnen 6 l/ha zur Unterblattspritzung ab 10 bis 15 cm Höhe der Kulturpflanzen.
Wartezeit: Buschbohnen = 28 Tage.

Basagran (02506), BAS
(480 g/l Bentazon)
geändert:
Bienengefährlich.
ergänzt:
Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 415.
geändert:
Ackerbau.
Wartezeit: Mais = 120 Tage.

Beosit 35 flüssig (01984-61), ASU
(357 g/l Endosulfan)

ergänzt:

Weinbau.

Gegen Springwurm 0,2 % Austriebsanwendung sowie in den Rebstadien 10–15, gegen Rhombenspanner 0,2 % Austriebsanwendung.

Dalapon Shell (0745-60), DSC
(74 % Dalapon)

geändert:

Forst.

Gegen einkeimblättrige Unkräuter in Kulturen und Naturverjüngungen vorwiegend zur Pflege im Herbst nach völligem Triebabschluß oder im Frühjahr vor dem Austrieb der Kulturpflanzen mit 5 kg/ha, in Kiefern mit mindestens 600 l Wasser spritzen. Auflagen: In Kiefern Schäden möglich. Anwendung nur in Arealen, bei denen das Betreten durch Pilz- und Beerensammler verboten ist.

Dowpon (0242), CME, SCH
(74 % Dalapon)

geändert:

Forst.

siehe unter Dalapon Shell (0745-60).

Du-Ter Extra (02808), SCH
(50 % Fentinhydroxid)

ergänzt:

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 415.

Fervin (02938), SCH
(75 % Aloxydim-Salz)

ergänzt:

Ackerbau.

Gegen einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjährige Rispse und Gemeine Quecke) in Kartoffeln mit 1,5 kg/ha zur Nachauflaufanwendung.

Gemüsebau.

Gegen einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Einjährige Rispse und Gemeine Quecke) in Möhren mit 0,15 g/m² zur Nachauflaufanwendung, in Erbsen mit 0,15 g/m² Nachauflaufanwendung, in Buschbohnen mit 0,15 g/m² zur Nachauflaufanwendung, in gepflanztem Gemüsekohl (Rot-, Weiß-, Blumenkohl und Wirsing) mit 0,15 g/m² nach dem Pflanzen.

Wartezeit: Kartoffeln, Buschbohnen, Erbsen, Rotkohl, Weißkohl, Blumenkohl, Wirsing, Möhren = 49 Tage.

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 415.

Frankol-spezial (01444-60), FRA

(32 % Diuron + 42 % Methabenzthiazuron)

ergänzt:

Zierpflanzenbau.

Gegen auflaufende Unkräuter und Moosarten auf Wegen und Plätzen mit Baumbewuchs 1,25 g/m².

Hedonal MP-T (0230-60), BAY

(250 g/l Mecoprop- + 100 g/l 2,4,5-T-Salze)

ergänzt:

Obstbau.

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter unter Kernobst ab 2. Standjahr, 10 l/ha Sommeranwendung.

Weinbau.

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Reben ab 3. Standjahr, 12 l/ha Sommeranwendung ab Rebstadium 29 bis Beginn der Wartezeit.

Wartezeit: Kernobst = 60 Tage, Weinbeeren = 60 Tage.

Mesuro (01406), BAY

(50 % Mercaptodimethur)

geändert:

Ackerbau.

Wartezeit: Getreide = 28 Tage, Kartoffeln = 14 Tage.

Obstbau.

Wartezeit: Kernobst = 14 Tage.

gestrichen:

Ackerbau.

Gegen beißende Insekten an Rüben, Klee, Luzerne, Lupine.

Obstbau.

Gegen beißende Insekten an Steinobst, Beerenobst, Erdbeeren.

Hopfenbau.

Gegen Spinnmilben.

Morestan (01403), BAY

(25 % Chinomethionat)

ergänzt:

Gemüsebau.

Gegen Echten Mehltau an Schwarzwurzeln 300 g/ha, ab Befallsbeginn, max. 6 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen.
Wartezeit: Schwarzwurzeln (Freiland) = 14 Tage.

Ortho Difolatan SK (02581), ORT, BAY, RST
(80 % Captafol)

geändert:

Ackerbau.

Wartezeit: Getreide = 35 Tage.

ergänzt:

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 415.

Parathion A (0528-60), WAC

(500 g/l Parathion)

geändert:

Wartezeit:

Ackerbau. Getreide = 21 Tage, Zucker- und Futterrüben = 21 Tage, Raps = 56 Tage, Kartoffeln = 14 Tage, Klee, Lupine, Luzerne, Gras und Heu = 21 Tage.

Gemüsebau. Blatt- und Sproßgemüse = 14 Tage, unter Glas = 21 Tage, Wurzel- und Fruchtgemüse = 14 Tage.

Obstbau. Kernobst, Steinobst, Beerenobst (ausgenommen Erdbeeren) = 14 Tage.

Weinbau. Weinbeeren = 28 Tage.

Prefix Kombi (02492), DSC

(7,5 % Chlorthiamid + 10 % Dalapon)

geändert:

Forst.

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Kulturen und Naturverjüngungen im Frühjahr vor dem Austrieb der Kulturpflanzen, vorwiegend zur Pflege, auf leichten humusarmen Böden 30 kg/ha, auf schweren verdichteten humusreichen Böden und bei starkem Unkrautwuchs 40 kg/ha. Auflagen: Anwendung nur in Arealen, bei denen das Betreten durch Pilz- und Beerensammler verboten ist.

Saprol (02092), CME

(190 g/l Triflorin)

geändert:

Obstbau.

Wartezeit: Stachel- und Johannisbeeren = 14 Tage.

Selkar (03104), MON

(80 % Diuron)

ergänzt:

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 227, 415.

Uden Staub (02822), BAY

(4 % Propoxur)

ergänzt:

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 263, 415.

Ustilan (02512), BAY

(70 % Ethidimuron)

ergänzt:

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 415.

Vinicoll (01786), SCH

(37,5 % Folpet)

ergänzt:

Hopfenbau.

Gegen Hopfenperonospora 0,2 % ab Austrieb, max. 20 Anwendungen im Abstand von 6–12 Tagen.

Gegen Botrytis cinerea an Hopfen 0,25 % ab Blühbeginn, max. 6 Anwendungen im Abstand von ca. 10 Tagen.

Insgesamt nicht mehr als max. 20 Anwendungen im Hopfenbau.

Wartezeit: Hopfen = 7 Tage.

3. Legende

Wartezeit: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1980 (Teil 1–3)

Zuordnung der Kulturen zu den Gruppenbezeichnungen Blattgemüse, Sproßgemüse, Fruchtgemüse, Wurzelgemüse:

Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1980 (Teil 2)

Gefahrensymbol: Nieders. Verordnung über den Handel mit Giften vom 13. 2. 1978 (Nieders. GVBl. S. 137)

Wirkung auf Bienen: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1980 (Teil 1–3)
Wasserschutzgebietsauflage 2: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1980 (Teil 1–3).

4. Berichtigung zu den „zusätzlichen Angaben“ zur 50. Bekanntmachung vom 20. Mai 1980

Seite 9 Stomp = statt Hirsearten muß es richtig heißen: Borstenhirsearten

5. Im Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1980 sind folgende Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen:

Teil 2	Seite 68	<i>Torak</i> ändern: 0,1 % nur bis Abschluß der Blüte
	Seite 141	<i>Duanti</i> und <i>Spezialunkrautvernichter</i> In den Anwendungsspalten mit einer Klammer zusammenfassen.
	Seite 197	<i>Golclair</i> ändern: 1 % kurz vor der Blüte, max. 7 Anwendungen.

Dr. Th. Voss

Anerkannte Pflanzenschutz- und Vorratsschutzgeräte und -geräteeile

Anerkennungen, die nach dem 31. 3. 1980 ausgesprochen wurden

Anbauspritzgeräte

Anerkennungs-Nr.

Berthoud

SPO 5, 500-l-Behälter (Polyäthylen), hydraulisches Rührwerk, Dreikolbenpumpe Gama 101 (104 l/min bei 20 bar Nenndruck – G 905), 10 m Spritzgestänge (CB 10/20), 20 Flachstrahldüsen Lechler 487 (11,5/120°, Messing) mit Kugelventilfiltern Lechler Nr. 065.261.30 (Messing)
Feldbau

G 921

Hardi

Modell 1301 MX 600 – 10 NS, 600-l-Behälter (Polyäthylen), hydraulisches Rührwerk, Dreikammer-Membranpumpe Modell 1301 (80 l/min bei 12 bar Nenndruck – G 746), 10 m Spritzgestänge (10 NS), 20 Flachstrahldüsen Hardi Nr. 4110–24 mit 20 Hütchenfiltern und 20 Kugelventilen
Feldbau

G 980

Modell 361 MX 800 – 12 NS, 800-l-Behälter (Polyäthylen), hydraulisches Rührwerk, Sechskammer-Membranpumpe Modell 361 (159 l/min bei 12 bar Nenndruck – G 910), 12 m Spritzgestänge (12 NS), 24 Flachstrahldüsen Hardi Nr. 4110–24 mit 24 Hütchenfiltern und 24 Kugelventilen
Feldbau

G 981

Rau

Spridomat Typ 14 C 820/14 SK 12/14 LP, 800-l-Behälter (Polyäthylen), hydraulisches Rührwerk, Vierkammer-Membranpumpe Typ P 2020 (186 l/min bei 15 bar Nenndruck – G 986), 12 m Spritzgestänge mit Hangaugleich (14 SK 12/14 LP), Doppeldüsenstöcke, 24 Flachstrahldüsen Teejet SS 11004 oder SS 11006 oder SS 11008 mit Kugelventilfiltern SSCO 4193 A-PP
Feldbau

G 985

Pumpen

Berthoud

Dreikolbenpumpe Gama 101 (104 l/min bei 20 bar Nenndruck)

G 905

Jacoby

Dreikammer-Membranpumpe JM 100/50 (90 l/min bei 50 bar Nenndruck)

G 991

Vierkammer-Membranpumpe JM 130/50 (123 l/min bei 50 bar Nenndruck)

G 992

Sechskammer-Membranpumpe JM 220/20 (199 l/min bei 20 bar Nenndruck)

G 993

Rau

Vierkammer-Membranpumpe Typ P 2020 (186 l/min bei 15 bar Nenndruck)

G 986

Düsen

Spritzung im Verband

bei Einbau in Gestänge von Feldspritzgeräten mit ausreichender Flüssigkeitsversorgung der einzelnen Düsen und 500 mm Abstand von Düse zu Düse, für Spritzabstände von 0,40 bis 0,60 m

Schaumlöffel

Flachstrahldüse Teejet 110 04 SS (Stahl), mit und ohne Kugelventilfilter 4193 A–50 M (Messing), für Drücke von 2,0 bis 5,0 bar
Feldbau

G 1000

Flachstrahldüse Teejet 110 06 SS (Stahl), mit und ohne Kugelventilfilter 4193 A–24 M (Messing), für Drücke von 2,0 bis 5,0 bar
Feldbau

G 1001

Flachstrahldüse Teejet 110 08 SS (Stahl), mit und ohne Kugelventilfilter 4193 A–24 M (Messing), für Drücke von 2,0 bis 5,0 bar
Feldbau

G 1002

Die Anerkennung nachstehender Pflanzenschutzgeräte ist ausgelaufen:

	Anerkennungs-Nr.
<i>Berthoud</i>	
Anbauspritzgerät Polybar 600	G 857
<i>Holder</i>	
Spritz- und Sprüherät Z 10 S	G 671
Spritz- und Sprüherät Z 11	G 710
Sprüherät TU 80 N	G 609

Mitglieder des Ausschusses für Geräte

Als Mitglieder (M) und Vertreter (V) wurden vom Präsidenten der Biologischen Bundesanstalt in den Ausschuß für die Anerkennung von Pflanzenschutz- und Vorratsschutzgeräten (Ausschuß für Geräte) berufen:

Prüfstelle:

Herr Dr. Dieter (M)	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Amtlicher Rebschutzdienst, Veitshöchheim
Herr Uhl (V)	wie vor
Herr Lipphardt (V)	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Stegen-Wittental
Herr Dr. Ganzelmeier (M)	Landesanstalt für Pflanzenschutz, Stuttgart

Herr Dr. Lüders, Landesanstalt für Pflanzenschutz, Stuttgart, ist aus dem Ausschuß für Geräte ausgeschieden.

Wasserlösliche Folienbeutel als Verpackungsmaterial für Pflanzenbehandlungsmittel

Hierunter werden Folienbeutel verstanden, die sich in Wasser vollständig auflösen. Dem Anwender wird damit die Möglichkeit gegeben, den Folienbeutel einschließlich Inhalt als Ganzes in den Spritzflüssigkeitsbehälter zu geben, so daß eine Staubeentwicklung vermieden wird. Voraussetzung für den Vertrieb ist, daß die Pflanzenbehandlungsmittel in den wasserlöslichen Folien in Portionsgrößen angeboten werden.

Der wasserlösliche Folienbeutel und das Pflanzenbehandlungsmittel werden als Einheit betrachtet, da sie zusammen angebracht werden. Die Verwendung von wasserlöslichen Folien als Verpackung ist demzufolge zulassungspflichtig. In bezug auf die wasserlösliche Folie muß der Zulassungsantrag folgende Angaben enthalten:

1. Chemische Zusammensetzung des Folienbeutels,
2. Angaben zur chemisch-physikalischen Reaktion des gelösten

Folienbeutels in der Spritzflüssigkeit, und hierbei insbesondere der Nachweis, daß die chemisch-physikalischen Eigenschaften nicht nachteilig verändert werden,

3. Nachweis der vollständigen Löslichkeit des Folienbeutels,

4. Angaben über Einflüsse des gelösten Folienbeutels auf die Wirksamkeit des Pflanzenbehandlungsmittels und auf Umweltschädlichkeit.

Die Beschriftung der wasserlöslichen Folienbeutel sollte mindestens den Handelsnamen des Präparats, die Zulassungsnummer sowie die Mengenangabe enthalten. Zudem muß sichergestellt sein, daß ausschließlich Packungsgebilde in Portionsgrößen und pro Packungsumhüllung lediglich ein Folienbeutel vertrieben werden.

Sofern bereits die Zulassung für eine entsprechende Spritzpulverformulierung eines Pflanzenbehandlungsmittels vorlag, bedarf es eines vorherigen Änderungsantrages.

G. HEIDLER (Braunschweig)

Literatur

BERGER, K.: Mykologisches Wörterbuch, 3200 Begriffe in 8 Sprachen. Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Tschechisch, Polnisch, Russisch. VEB Gustav Fischer Verlag Jena, DDR, 1980, 432 Seiten, 138 Abb. auf 13 Tafeln. Leinen. Preis etwa 68,- M. Vertrieb in der Bundesrepublik durch den Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. Co-Autoren: G.R.W. ARNOLD; M. HERRMANN; W. HERRMANN; H. KREISEL; A. PILÁT; A. SKIRGIELLO; M. SVERČEK.

Hiermit liegt erstmalig ein Fachwörterbuch vor, welches die spezifischen Termini aus der angewandten Mykologie in 8 Sprachen tabellarisch zusammengestellt bringt. Da den Autoren zufolge die Zahl 3200 nicht überschritten werden sollte, wurde besonders auf solche Ausdrücke verzichtet, die in fast allen Sprachen gleichlautend sind. Im Hauptteil steht die Leitsprache Deutsch in der ersten Spalte, entsprechend sind die weiteren Sprachen dahinter angeordnet. Jede Sprache hat ihr eigenes alphabetisches Register, mit dessen Hilfe im Hauptteil die jeweilige Übersetzung zu finden ist. Ein Anhang mit zeichnerischen Darstellungen pilzlicher Besonderheiten und entsprechenden Hinweisen gibt ergänzende Information. Ausgesprochen sachbezogen ist das dreiseitige Literaturverzeichnis.

Der Wortschatz beschränkt sich auf folgende Sachgebiete der Eumycota: makro- und mikroskopische Morphologie, Anatomie, Physiologie, Geschmacks- und Geruchseigenschaften, Verwendbarkeit, Vergiftungssymptome, Ökologie, Taxonomie, Evolution, Mikrotechnik, Nomenklatur, Krankheitsbilder u. a. m. Ausgeschlossen bleiben weitgehend Gebiete aus der Human- und Veterinärmedizin, Bakteriologie, Zytologie, Genetik u. a.

Das Werk kann als unverzichtbarer Bestandteil eines jeden Regals mit Nachschlagewerken für Botaniker, Mykologen und Phytopathologen angesehen werden.

LANGERFELD (Braunschweig)

Die Projekte sind geordnet zunächst nach Forschungsgebieten, z. B.

2400 Plant Protection (weiter aufgegliedert als andere Gebiete)

2410 Pests and plant pest control,

2420 Plant diseases and disease control; dann alphabetisch nach Forschern.

Die Informationen werden jeweils von einer nationalen Sammelstelle gesammelt, in der Bundesrepublik Deutschland der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (Leiter E. MÜLLER), Konstantinstraße 110, 5300 Bonn 2. Sie sollen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Der Registerband II enthält ein Register nach Sachgebieten, ein Verzeichnis der Forschungsstätten, gruppiert nach Ländern. Beide Register sind nach den Codenummern der Einzelprojekte im Hauptband geordnet. Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Wissenschaftler mit Angabe der laufenden Nummern ihrer Projekte.

Aus der Bundesrepublik Deutschland sind Forschungsprojekte öffentlicher, halböffentlicher und privater Institutionen aufgenommen, aus anderen EG-Ländern z. T. nur Projekte öffentlicher Einrichtungen. – Alle gemeldeten Forschungsprojekte der Biologischen Bundesanstalt sind aufgenommen.

Allgemein wäre zu wünschen, daß für dieses und ähnliche Verzeichnisse nur solche Vorhaben gemeldet werden, die auch Aussicht auf Durchführung haben. Denn die Verzeichnisse dienen nicht nur als Nachschlagewerke. Sie lösen auch eine Vielzahl von Anfragen nach den Forschungsergebnissen und Publikationen aus.

KOCH (Braunschweig)

GREY-WILSON, CHRISTOPHER und BLAMEY, MAJORIE: Pareys Bergblumenbuch. Wildwachsende Pflanzen der Alpen, Pyrenäen, Apenninen, der skandinavischen und britischen Gebirge. Übersetzt, bearbeitet und ergänzt von Herbert REISIGL, Innsbruck, Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1980, 411 S., 4040 Einzeldarstellungen, davon 2750 farbig. Broschiert, 34,- DM.

Berücksichtigt sind die oberhalb 1000 m wildwachsenden Blütenpflanzen, in Großbritannien und Nordeuropa auch tiefer wachsende Pflanzen. Nicht aufgenommen wurden die Gräser, Binsen, Farne und Bärlappgewächse. Die Pflanzen sind in Familien zusammengefaßt und nach dem herkömmlichen System geordnet. Den auf einer Seite beschriebenen Arten sind stets die Abbildungen, meist farbige Aquarelle, gegenübergestellt. Als Bestimmungshilfen sind verschiedene Schlüssel beigegeben. Ein Teil besteht aus einfachen Zeichnungen charakteristischer Organe: Blüten bei Monokotylen, Blätter bei Kreuzblütlern. Eine Gruppe ist immer auf einer Seite dargestellt. Die anderen sind die üblichen, aber vereinfachten Schlüssel. Anmerkungen zur Pflanzenökologie und Erklärungen von Fachausdrücken beschließen das Buch. Bemerkenswert sind die guten Abbildungen und der Umstand, daß hier die Pflanzen der verschiedenen europäischen Gebirge zusammengestellt sind. Das Buch ist als Reisebegleiter gedacht und gut geeignet.

KOCH (Braunschweig)

Personalmeldungen

Dr. R. Bartels – 65 Jahre

Mit Ende September 1980 schied Dr. RUPRECHT BARTELS, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Viruskrankheiten der Pflanzen der Biologischen Bundesanstalt nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst aus. Wenige Wochen vorher konnte er auch sein 40jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst begehen, und er kann auf eine 34jährige Mitarbeiterschaft in der Biologischen Bundesanstalt zurückblicken.

Dr. BARTELS wurde 1915 in Goslar geboren, kam dann in der Schulzeit nach Braunschweig und legte hier 1935 sein Abitur ab. Anschließend begann er mit dem Studium der Naturwissenschaften in Tübingen und wechselte dann nach Kiel und schließlich nach Hamburg über. In Hamburg wurde er 1940 mit einer Arbeit über „Phenolzersetzende Bodenbakterien“ zum Doktor der Naturwissenschaften promoviert. Die Kriegereignisse unterbrachen danach seinen beruflichen Werdegang; er wurde sogleich zur Kriegsmarine einberufen und

AGREP. Permanent inventory of Agricultural research projects in the European Communities. Vol. I Main List, X + 809 S. Vol. II Indexes X + 253 S. Viborg a-s, Dänemark, Juni 1979. Bezug in der Bundesrepublik über: Verlag Bundesanzeiger, Postfach 108 006, 5000 Köln 1. Preis 62,- DM.

Das Verzeichnis enthält ca. 20.000 Forschungsprojekte der EG-Staaten aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Ernährung. Jede Eintragung im Hauptband I besteht aus

1. einer laufenden Nummer
2. Name und Vorname des Forschers
3. einer Buchstaben- und Ziffernfolge, in der verschlüsselt sind
 - a) das Land
 - b) die Forschungsstätte
 - c) Beginn des Forschungsvorhabens
 - d) laufende Nummer des Projekts, zugeteilt von der Forschungsstätte oder der nationalen Sammelstelle
4. Titel des Projekts in der Originalsprache mit Ausnahme von Englisch
5. Titel des Projekts in Englisch
6. Publikationen zum Projekt.

kam im Herbst 1944 in Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Rückkehr aus der etwa einjährigen Gefangenschaft und einer kurzen Zeit, in der er sich um Arbeitsmöglichkeiten bemühen mußte, konnte er im Mai 1946 in der damaligen Biologischen Zentralanstalt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, der Funktionsvorgängerin der jetzigen Biologischen Bundesanstalt, seinen Dienst antreten, und zwar im Institut für Bakteriologie und Serologie in Braunschweig. Dort erhielt er ein serologisch orientiertes Arbeitsgebiet und hatte Fragen des Nachweises von Kartoffelviren mit Hilfe serologischer Methoden zu bearbeiten. Die damals noch recht begrenzten Möglichkeiten bei der Arbeit mit pflanzenpathogenen Viren und die damals weltweit auch noch junge Serodiagnostik derselben machten nicht nur viele grundsätzliche Untersuchungen notwendig, sondern zwangen zu mancherlei Improvisationen auf technischem Gebiet. Zusammen mit Dr. STAPP und Dr. BERCKS erarbeitete er serologische Testverfahren, zunächst für das Kartoffel-X-Virus, und untersuchte, welche Pflanzenteile und welche Pflanzenentwicklungsstadien für einen Nachweis des Virus unter praktischen Gegebenheiten am besten geeignet seien, welche äußeren Faktoren bei der Aufzucht der Pflanzen einen Einfluß auf den Test haben und wie die Ausbreitung der Virose im Bestand verläuft. Nach den Erfolgen mit dem serologischen Nachweis für das Kartoffel-X-Virus wandte er sich entsprechenden Problemen beim Nachweis des Kartoffel-Y-Virus zu, einem Objekt, das einen ganz erheblich größeren Schwierigkeitsgrad besitzt. Es war mit den damaligen Technologien in der Tat ein beachtenswertes Vorhaben, serologische Nachweisverfahren für dieses Virus zu erarbeiten, die in der Praxis benutzt werden können. Und nur durch jahrelange unermüdete Arbeit wurde es möglich, daß Dr. BARTELS Erfolg hatte und zu Ende der 50er Jahre gerade bei Beginn der Y-Virus-Kalamität im Kartoffelbau den Züchtern und den Teststellen einen praxisreifen Serotest zur rechten Zeit anbieten konnte. Das hat wesentlich dazu beigetragen, die damalige Kalamität zu überwinden.

In späterer Zeit hat sich Dr. BARTELS den Viren zugewandt, die dem Y-Virus der Kartoffel ähnlich sind, und hat sich mit den serologischen Verwandtschaftsbeziehungen einer ganzen Reihe dieser Viren befaßt. Daneben spielten Versuche zur Aufklärung der Konzentrationsschwankungen von Viren in der Kartoffel während der Vegetationsperiode und zur Symptomausprägung einzelner Kartoffelviren auf Testpflanzen eine Rolle. Die Ergebnisse aller Arbeiten fanden in zahlreichen Publikationen ihren Niederschlag. Neben den wissenschaftlichen Veröffentlichungen hat Dr. BARTELS schon früh auch allgemein verständlichere Artikel über Virus, Virusdiagnosen und Virusforschung verfaßt und hat in Vorträgen und Diskussionen hierüber berichtet.

Dr. BARTELS Neigung zu allgemeinen verständlichen Fachartikeln führte ihn dann auch zur Öffentlichkeitsarbeit für die Biologische Bundesanstalt. Zunächst vereinzelt, später immer häufiger, widmete er sich der Aufgabe, der Öffentlichkeit die Arbeit der Pflanzenvirolo-

gen und dann auch die Aufgaben der Biologischen Bundesanstalt und des Pflanzenschutzes darzustellen. Neben Vorträgen und Veröffentlichungen dieser Art hat er bei der Organisation und Ausgestaltung von Tagungen, Ausstellungen und Kongressen mitgeholfen oder federführend gewirkt und hat die Verbindung zu den öffentlichen Medien gepflegt. Gerade in der Öffentlichkeitsarbeit fand er eine tiefe Befriedigung, und diese Tätigkeit erfüllte ihn in den letzten Jahren.

Privat war Dr. BARTELS stets ein geistvoller, schlagfertiger Kollege mit ausgeprägtem Interesse für Literatur, darstellende Kunst und Reisen, und zu seinen Hobbys gehörte auch eine lichtbildnerische Tätigkeit, die in einigen nicht-fachlichen Büchern und Vortragsserien prächtig zum Ausdruck gekommen ist.

Die Kollegen und Mitarbeiter der Biologischen Bundesanstalt wünschen Herrn Dr. BARTELS noch viele Jahre eines schönen Ruhestandes und Freude an den Dingen, die während seiner aktiven Dienstzeit zurücktreten mußten.

PAUL (Braunschweig)

Oberregierungsrat i. R. Dr. Erich Pfeil †

Am 13. September 1980 verstarb in seinem 87. Lebensjahr unerwartet der frühere Leiter des Instituts für Biochemie der Biologischen Bundesanstalt in Hann. Münden, Oberregierungsrat i. R. Dr. ERICH PFEIL.

Fast 40 Jahre, von 1921 bis zu seiner Pensionierung 1960, hatte Dr. PFEIL der Biologischen Reichsanstalt und späteren Bundesanstalt angehört. Bodenkundliche und biochemisch-phytopathologische Fragen standen im Vordergrund der wissenschaftlichen Arbeiten seines Instituts, das in der Ungunst der Kriegs- und Nachkriegsjahre neben dem Forscher auch immer wieder dessen unermüdetes Organisationstalent gefordert hatte. Vor allem der „Umzug“ von Berlin in frühere Pferdeställe einer Pionier-Kaserne im kriegsverschonten Hann. Münden verlangte Intuition. Die räumliche Enge erforderte die Reduktion des wissenschaftlichen Personals, die noch heute manifest ist. Seine Persönlichkeit und sein Wirken sind in dieser Zeitschrift wiederholt gewürdigt worden (Bd. 12, 1960, S. 80; Bd. 16, 1964, S. 79; Bd. 26, 1974, S. 63 und Bd. 31, 1979, S. 63). Seine letzten Lebensjahre waren überschattet von dem langen Siechtum und dem Tod seiner Frau. Sein Interesse galt bis zuletzt den Arbeiten des Instituts, und jeder Erfolg freute auch ihn.

Durch einen Schwächeanfall bedingt, aber bei voller geistiger Frische, wurde ein Krankenhausaufenthalt erforderlich. Sein Zustand führte jedoch in kurzer Zeit zum Ende. Eine große Trauergemeinde gab ihm das letzte Geleit. Alles hatte er wohl vorbereitet, nicht zuletzt einen von seiner Nichte arrangierten Imbiß, war er doch zeitlebens auch Gourmand und Gourmet.

Alle, die ihn kannten, werden um ihn trauern.

STEGEMANN (Braunschweig)

Redaktion: Präsident Professor Dr. G. Schuhmann, **Schriftleitung:** Dr. W. Koch, Messeweg 11/12, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 39 91. **Verlag** (Anschrift außer Anzeigenabteilung): Eugen Ulmer GmbH & Co., Gerokstraße 19, Postfach 10 32, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 24 63 46, Telex 7-21 774. **Herstellung:** Susanne Borrmann. **Vertrieb:** Roswitha Kerbel. **Anzeigen:** Dieter Boger. **Anzeigenabteilung:** Reinsburgstraße 77 A, Postfach 3 23, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 40 51, Telex 7-21 774. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8. Anzeigenschluß am 25. des Vormonats.

Bankverbindungen: Postscheckkonto Stuttgart 74 63-700, Zürich 80-470 72, Wien 10.83 662. Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878. Südwestbank AG Stuttgart, Konto 21 000.

Druck: Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co, Körnerstraße 14-18, 7140 Ludwigsburg.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes (Braunschweig) enthält wissenschaftliche Originalbeiträge und Berichte aus den Arbeitsgebieten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und des Pflanzenschutzdienstes der Bundesländer und Berlin (West), technische Kurzabhandlungen, Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen zum Pflanzenschutz, Literaturhinweise und Buchbesprechungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Rückporto beilegen. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser

Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernseh-sendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

Die Vervielfältigung und der Nachdruck von Veröffentlichungen aus der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt ist mit Quellenhinweis gestattet. Ein Beleg ist einzusenden an: Schriftleitung Nachrichtenblatt, Messeweg 11/12, D-3300 Braunschweig. Für die Richtigkeit der Angaben und ihrer Wiedergabe besteht keine Haftung.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Inland-Bezugspreis: jährlich DM 100,80 einschließlich Zustellgebühren und 6,5% MwSt.; Ausland-Bezugspreis: jährlich DM 102,- einschließlich Versandgebühren – Rechnungsgebühr: DM 1,30; im Abbuchungsverfahren nur DM -,80. – Wenn nicht bis zum 31. 10. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement bis zum Ende des folgenden Jahres. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.